

Teil B:

Ersatzgeldermittlung gemäß Windenergie-Erlass NRW zum Windpark „Paderborn-Knipsberg“

**Antrag auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb
von fünf Windenergieanlagen
nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)**

Auftraggeber: Knipsberg Windpark Verwaltungs GmbH
Renker Weg 1
33175 Bad Lippspringe

Bearbeitung: öKon GmbH
Liboristr. 13
48155 Münster

27. Juni 2025



Auftraggeber: Knipsberg Windpark Verwaltungs GmbH
Renker Weg 1
33175 Bad Lippspringe

Projektnummer: 2563

Bearbeitung: Katharina Liedtke (Dipl. Landschaftsökologin)
☎ 0251 13 30 28 - 16
✉ liedtke@oekon.de

Anschrift: öKon – Angewandte Ökologie und Landschaftsplanung GmbH
Liboristraße 13
48155 Münster
☎ 0251 13 30 28 - 11 / 12
✉ oekon@oekon.de
💻 www.oekon.de

Inhaltsverzeichnis

1	Vorhaben und Zielsetzung.....	1
2	Abgrenzung des Untersuchungsraumes	1
3	Landschaftsbildbewertung gemäß LANUV NRW.....	2
4	Ersatzgeldermittlung für die Eingriffe in das Landschaftsbild.....	3
4.1	Ermittlung der Flächenanteile der einzelnen Landschaftsbildeinheiten am Untersuchungsraum.....	3
4.2	Zuordnung der Preise pro Meter Anlagenhöhe zu den Landschaftsbildeinheiten	3
4.3	Flächengewichtete Mittelung der Preise je Meter Anlagenhöhe	4
4.3.1	WEA 1	4
4.3.2	WEA 2	4
4.3.3	WEA 3	5
4.3.4	WEA 4	5
4.3.5	WEA Neu	5
4.4	Berechnung des Ersatzgeldes	5
5	Zusammenfassung.....	6
6	Literatur.....	7

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Standorte und Höhen der geplanten WEA.....	1
Tab. 2:	Untersuchungsgebiete der geplanten WEA.....	1
Tab. 3:	Bewertungsschema der Landschaftsbildeinheiten	2
Tab. 4:	Landschaftsbildtypen.....	2
Tab. 5:	Bewertung der betroffenen Landschaftsbildeinheiten	3
Tab. 6:	Flächenanteile der Landschaftsbildeinheiten im UG der geplanten WEA	3
Tab. 7:	Zuordnung der Preise pro Meter Anlagenhöhe.....	4
Tab. 8:	Gemittelter Preis je Meter Anlagenhöhe für die geplante WEA 1	4
Tab. 9:	Gemittelter Preis je Meter Anlagenhöhe für die geplante WEA 2.....	4
Tab. 10:	Gemittelter Preis je Meter Anlagenhöhe für die geplante WEA 3.....	5
Tab. 11:	Gemittelter Preis je Meter Anlagenhöhe für die geplante WEA 4.....	5
Tab. 12:	Gemittelter Preis je Meter Anlagenhöhe für die geplante WEA Neu	5
Tab. 13:	Ersatzgeld	6

Anlagen

Karte 1:	Landschaftsbildeinheiten gemäß LANUV NRW	(1: 30.000)
----------	--	-------------

Gutachtenteile (durch öKon erstellt)

Teil A Landschaftspflegerischer Begleitplan

Teil B	Ersatzgeldermittlung gemäß Windenergie-Erlass NRW
---------------	--

Teil C Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (*in Bearbeitung*)

Teil D UVP-Bericht (*in Bearbeitung*)

1 Vorhaben und Zielsetzung

Die KNIPSBERG WINDPARK VERWALTUNGS GMBH plant im südöstlichen Außenbereich der Stadt Paderborn die Errichtung von fünf Windenergieanlagen (WEA). Es sollen Anlagen des Typs ENERCON E-175 EP5 6000 aufgestellt werden. Die WEA erreichen bei einem Rotordurchmesser von 175 m, einer Nabenhöhe von 162 m eine Gesamthöhe von 249,5 m.

In der folgenden Tabelle sind die geplanten WEA mit dem jeweiligen Standort (Grundstücksangaben, Rechts- und Hochwert des Turmmittelpunktes) und Höhenangaben aufgelistet:

Tab. 1: Standorte und Höhen der geplanten WEA

WEA	Gemarkung	Flur	Flurstück	Rechtswert [UTM]	Hochwert [UTM]	NH [m]	RD [m]	AH [m]
WEA 1	Dahl	10	47	32490176	5725589	162	175	249,5
WEA 2	Dahl	10	47	32490499	5725331	162	175	249,5
WEA 3	Dahl	10	4	32489596	5725262	162	175	249,5
WEA 4	Dahl	10	2	32489320	5725678	162	175	249,5
WEA Neu	Dahl	10	41	32490048	5725138	162	175	249,5

NH = Nabenhöhe, RD = Rotordurchmesser, AH = Anlagenhöhe / Gesamthöhe

Das Vorhaben stellt nach § 30 LNATSchG NRW und § 14 BNATSchG einen Eingriff in Naturhaushalt und Landschaftsbild dar, wobei hier insbesondere der Eingriff in das Landschaftsbild relevant ist.

Die nachhaltige Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft ist die nach § 1 BNATSchG geforderte Grundlage für die Erholung in der freien Landschaft. Der Charakter und die Erholungseignung einer Landschaft basieren weitgehend auf den von möglichen Betrachtern als natürlich oder naturbetont empfundenen Gegebenheiten.

Aufgrund der Größe der technischen und bewegten Bauwerke verändern WEA das Landschaftsbild nachhaltig und sind i.d.R. nicht ausgleichbar oder ersetzbar im Sinne des § 15 Abs. 6 Satz 1 BNATSchG. Daher ist für die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes nach dem Windenergie-Erlass NRW (MWIDE et al. 2018) ein Ersatzgeld zu leisten.

Die Berechnung der Ersatzzahlung als Kompensation von Eingriffen in das Landschaftsbild ist Gegenstand des vorliegenden Gutachtens. Die Ersatzgeldermittlung erfolgt einzeln für jede geplante Windenergieanlage.

2 Abgrenzung des Untersuchungsraumes

Die Größe des Untersuchungsgebietes richtet sich gemäß Windenergie-Erlass NRW nach der Anlagenhöhe, die über die Gesamthöhe der WEA (Nabenhöhe und Rotorblattlänge) definiert wird. Der Umkreis der 15-fachen Anlagenhöhe stellt das Untersuchungsgebiet dar (vgl. MWIDE et al. 2018).

Entsprechend ergeben sich für die zu betrachtenden WEA folgende Untersuchungsgebiete:

Tab. 2: Untersuchungsgebiete der geplanten WEA

WEA	Anlagenhöhe	Untersuchungsradius (15-fache Anlagenhöhe)	Größe der Untersuchungsgebiete
WEA 1 bis WEA Neu	249,5 m	3742,5 m	~4.400 ha

3 Landschaftsbildbewertung gemäß LANUV NRW

In den Fachbeiträgen des Naturschutzes und der Landschaftspflege des LANUV NRW wurde eine flächendeckende landschaftsräumliche Gliederung in Form von **Landschaftsräumen** (LR) vorgenommen. Die Abgrenzung der Landschaftsräume bezieht sich auf natürliche Gegebenheiten, wie sie der Naturräumlichen Gliederung zu Grunde liegen, und berücksichtigt darüber hinaus die aktuellen Nutzungsstrukturen – Infrastruktur, bauliche Nutzung, Forst und Landwirtschaft.

Innerhalb der Untersuchungsradien um die geplanten WEA ist der Landschaftsraum (LR) Paderborner Hochfläche (LR-IV-033a) verzeichnet.

Landschaftsbildeinheiten (LBE) stellen eine Binnendifferenzierung der Landschaftsräume dar. Auf Grundlage landschaftsprägender Merkmale werden die Landschaftsräume entsprechend ihrem Charakter (z.B. durch Nutzungsarten, Gewässer) in Landschaftsbildeinheiten differenziert.

Die Landschaftsbildeinheiten wurden landesweit ebenfalls durch das LANUV NRW in den Fachbeiträgen des Naturschutzes und der Landschaftspflege abgegrenzt und bewertet. Die Bewertung basiert auf einem Vergleich des derzeitigen Zustandes mit dem Soll-Zustand (Leitbild). Der Soll-Ist-Vergleich erfolgt anhand der Kriterien „Eigenart“, „Vielfalt“ und „Schönheit“. Der Gesamtwert einer Landschaftsbildeinheit ergibt sich aus der Summe der Wertpunkte für diese Kriterien, wobei das Kriterium „Eigenart“ doppelt gewichtet in die Bewertung eingeht. Ebenfalls entscheidend für die Einordnung in die Wertstufen sind bestimmte Konstellationen der einzelnen Kriterien, so dass z.B. die Gesamt-Wertpunkte von 7 und 9 zur Einordnung in je zwei Wertstufen führen. Insgesamt werden vier Wertstufen abgeleitet. Bei einer hohen und sehr hohen Bewertung liegt eine besondere bzw. herausragende Bedeutung vor.

Tab. 3: Bewertungsschema der Landschaftsbildeinheiten

Gesamtbewertung		
Wertstufe der LBE	Wertpunkt der LBE	Bedeutung
sehr gering / gering	4-7	-
mittel	7-9	-
hoch	9-10	besondere
sehr hoch	11-12	herausragende

Die Landschaftsbildeinheiten werden in folgende Landschaftsbildtypen eingestuft:

Tab. 4: Landschaftsbildtypen

A	Offene Agrarlandschaft
G	Grünland-Acker-Mosaik
O	Wald-Offenland-Mosaik
W	Wald
F	Flusstal
B	Bachtal
S	Stillgewässer
D	Siedlung und Gewerbe

Gemäß der Abgrenzung und Bewertung des LANUV NRW sind in den Untersuchungsradien der geplanten WEA insgesamt sechs Landschaftsbildeinheiten vertreten (vgl. Tab. 5 und Karte 1). Die Landschaftsbildeinheiten sind unterschiedlichen Landschaftsbildtypen zugeordnet. Es sind offene Agrarlandschaften, ein Bachtal, ein Wald-Offenland-Mosaik sowie der Landschaftsbildtyp Wald vertreten.

Die Standorte der WEA 1 bis WEA Neu befinden sich innerhalb der Landschaftsbildeinheit LBE-IV-033-A, einer offenen Agrarlandschaft, mit mittlerer Wertigkeit. Drei Landschaftsbildeinheiten (LBE-IV-033-B2, LBE-IV-033-O2, LBE-IV-033-WB2) erreichen eine hohe Wertstufe und somit eine besondere Bedeutung, die zwei übrigen Landschaftsbildeinheiten (LBE-IV-033-W, LBE-IV-033-WB1) sind als sehr hochwertig eingestuft und verfügen über eine herausragende Bedeutung.

Tab. 5: Bewertung der betroffenen Landschaftsbildeinheiten

Lfd. Nr.	Landschaftsbildeinheiten	Bewertungskriterien			Gesamtbewertung		
		Eigenart	Vielfalt	Schönheit	Wertpunkte der LBE	Wertstufe der LBE	Bedeutung
1	LBE-IV-033-A	4	2	1	7	mittel	
2	LBE-IV-033-B2	4	3	3	10	hoch	besonders
3	LBE-IV-033-O2	6	2	2	10	hoch	besonders
4	LBE-IV-033-W	6	2	3	11	sehr hoch	herausragend
5	LBE-IV-033-WB1	6	3	3	12	sehr hoch	herausragend
6	LBE-IV-033-WB2	4	3	3	10	hoch	besonders

4 Ersatzgeldermittlung für die Eingriffe in das Landschaftsbild

4.1 Ermittlung der Flächenanteile der einzelnen Landschaftsbildeinheiten am Untersuchungsraum

Die Größe der Untersuchungsgebiete um die geplanten WEA 1 bis WEA Neu betragen etwa 4.400 ha. In den Untersuchungsgebieten ist großflächig die Landschaftsbildeinheit mit mittlerer Wertigkeit (67-68 %) vertreten, hochwertige LBE nehmen einen Flächenanteil von ca. 12-13 % ein, die sehr hochwertigen von 19-20 % (s. Tab. 6).

Tab. 6: Flächenanteile der Landschaftsbildeinheiten im UG der geplanten WEA

Wertigkeit WEA	mittlere	hoch	sehr hoch
	Anteil Landschaftsbildeinheiten im UG (%)		
WEA 1	68,10	12,86	19,04
WEA 2	67,79	12,59	19,61
WEA 3	67,47	13,20	19,33
WEA 4	67,23	12,41	20,36
WEA NEU	68,08	13,08	18,84

4.2 Zuordnung der Preise pro Meter Anlagenhöhe zu den Landschaftsbildeinheiten

Bei der Berechnung des Ersatzgeldes werden die Wertigkeit der Landschaftsbildeinheiten sowie die Vorbelastungssituation durch weitere WEA berücksichtigt.

Ein räumlicher Zusammenhang im Sinne eines Windparks gemäß Windenergie-Erlass NRW (MWIDE et al. 2018) besteht, wenn Windenergieanlagen nicht weiter als das 10-fache des Rotordurchmessers voneinander entfernt stehen.

Der Rotordurchmesser der geplanten WEA 1 bis WEA NEU beträgt 162 m. Im Umkreis des 10-fachen Rotordurchmessers sind neben den anderen geplanten WEA zahlreiche weitere Anlagen im WMS-Dienst ERNEUERBARE ENERGIEN NRW verzeichnet. Damit ist das Ersatzgeld pro Anlage je Meter Anlagenhöhe für einen **Windpark ab 6 WEA** für die jeweils betroffene Landschaftsbildeinheit unter Berücksichtigung der Wertstufe in Ansatz zu bringen (vgl. Tab. 7):

- LBE mittlerer Wertstufe: 120 €/m Anlagenhöhe,
- LBE hoher Wertstufe: 280 €/m Anlagenhöhe,
- LBE sehr hoher Wertstufe: 640 €/m Anlagenhöhe.

Tab. 7: Zuordnung der Preise pro Meter Anlagenhöhe

Wertstufe der LBE	Wertstufe der LBE	bis zu 2 WEA Ersatzgeld pro Anlage je Meter Anlagenhöhe	Windparks mit 3-5 WEA Ersatzgeld pro Anlage je Meter Anlagenhöhe	Windparks ab 6 WEA Ersatzgeld pro Anlage je Meter Anlagenhöhe
1	sehr gering / gering	100 €	75 €	50 €
2	mittel	200 €	160 €	120 €
3	hoch	400 €	340 €	280 €
4	sehr hoch	800 €	720 €	640 €

4.3 Flächengewichtete Mittelung der Preise je Meter Anlagenhöhe

Für jede WEA ist entsprechend den Anteilen der Landschaftsbildeinheiten am Untersuchungsraum ein gemittelter Preis je Meter Anlagenhöhe zu berechnen.

4.3.1 WEA 1

Für die geplante WEA 1 beträgt der gemäß dem Anteil der Landschaftsbildeinheiten am Untersuchungsraum gemittelte Preis **239,60 €/m Anlagenhöhe** (s. Tab. 8).

Tab. 8: Gemittelter Preis je Meter Anlagenhöhe für die geplante WEA 1

WEA 1					
Landschaftsbildeinheit (LBE)	Flächengröße (ha)	Flächenanteil der LBE am UG (%)	Wertstufe	Ersatzgeld (€/m Anlagenhöhe)	gemittelter Preis (€/m Anlagenhöhe)
LBE-IV-033-A	2.996,34	68,10	mittel	120,00	81,72
LBE-IV-033-B2	11,01	0,25	hoch	280,00	0,70
LBE-IV-033-O2	162,01	3,68	hoch	280,00	10,31
LBE-IV-033-W	825,64	18,76	sehr hoch	640,00	120,09
LBE-IV-033-WB1	12,24	0,28	sehr hoch	640,00	1,78
LBE-IV-033-WB2	392,82	8,93	hoch	280,00	25,00
Summe	4.400,06	100,00			239,60

4.3.2 WEA 2

Für die geplante WEA 2 beträgt der gemäß dem Anteil der Landschaftsbildeinheiten am Untersuchungsraum gemittelte Preis **242,13 €/m Anlagenhöhe** (s. Tab. 9).

Tab. 9: Gemittelter Preis je Meter Anlagenhöhe für die geplante WEA 2

WEA 2					
Landschaftsbildeinheit (LBE)	Flächengröße (ha)	Flächenanteil der LBE am UG (%)	Wertstufe	Ersatzgeld (€/m Anlagenhöhe)	gemittelter Preis (€/m Anlagenhöhe)
LBE-IV-033-A	2.983,00	67,79	mittel	120,00	81,35
LBE-IV-033-B2	41,66	0,95	hoch	280,00	2,65
LBE-IV-033-O2	75,82	1,72	hoch	280,00	4,82
LBE-IV-033-W	862,61	19,60	sehr hoch	640,00	125,47
LBE-IV-033-WB1	0,38	0,01	sehr hoch	640,00	0,06
LBE-IV-033-WB2	436,59	9,92	hoch	280,00	27,78
Summe	4.400,06	100,00			242,13

4.3.3 WEA 3

Für die geplante WEA 3 beträgt der gemäß dem Anteil der Landschaftsbildeinheiten am Untersuchungsraum gemittelte Preis **241,64 €/m Anlagenhöhe** (s. Tab. 10).

Tab. 10: Gemittelter Preis je Meter Anlagenhöhe für die geplante WEA 3

WEA 3					
Landschaftsbildeinheit (LBE)	Flächengröße (ha)	Flächenanteil der LBE am UG (%)	Wertstufe	Ersatzgeld (€/m Anlagenhöhe)	gemittelter Preis (€/m Anlagenhöhe)
LBE-IV-033-A	2.968,65	67,47	mittel	120,00	80,96
LBE-IV-033-B2	3,06	0,07	hoch	280,00	0,19
LBE-IV-033-O2	153,10	3,48	hoch	280,00	9,74
LBE-IV-033-W	760,68	17,29	sehr hoch	640,00	110,64
LBE-IV-033-WB1	90,02	2,05	sehr hoch	640,00	13,09
LBE-IV-033-WB2	424,55	9,65	hoch	280,00	27,02
Summe	4.400,06	100,00			241,64

4.3.4 WEA 4

Für die geplante WEA 4 beträgt der gemäß dem Anteil der Landschaftsbildeinheiten am Untersuchungsraum gemittelte Preis **245,74 €/m Anlagenhöhe** (s. Tab. 11).

Tab. 11: Gemittelter Preis je Meter Anlagenhöhe für die geplante WEA 4

WEA 4					
Landschaftsbildeinheit (LBE)	Flächengröße (ha)	Flächenanteil der LBE am UG (%)	Wertstufe	Ersatzgeld (€/m Anlagenhöhe)	gemittelter Preis (€/m Anlagenhöhe)
LBE-IV-033-A	2.958,03	67,23	mittel	120,00	80,67
LBE-IV-033-O2	290,56	6,60	hoch	280,00	18,49
LBE-IV-033-W	714,60	16,24	sehr hoch	640,00	103,94
LBE-IV-033-WB1	181,27	4,12	sehr hoch	640,00	26,37
LBE-IV-033-WB2	255,60	5,81	hoch	280,00	16,27
Summe	4.400,06	100,00			245,74

4.3.5 WEA Neu

Für die geplante WEA Neu beträgt der gemäß dem Anteil der Landschaftsbildeinheiten am Untersuchungsraum gemittelte Preis **238,90 €/m Anlagenhöhe** (s. Tab. 12).

Tab. 12: Gemittelter Preis je Meter Anlagenhöhe für die geplante WEA Neu

WEA Neu					
Landschaftsbildeinheit (LBE)	Flächengröße (ha)	Flächenanteil der LBE am UG (%)	Wertstufe	Ersatzgeld (€/m Anlagenhöhe)	gemittelter Preis (€/m Anlagenhöhe)
LBE-IV-033-A	2.995,70	68,08	mittel	120,00	81,70
LBE-IV-033-B2	30,78	0,70	hoch	280,00	1,96
LBE-IV-033-O2	81,54	1,85	hoch	280,00	5,19
LBE-IV-033-W	808,03	18,36	sehr hoch	640,00	117,53
LBE-IV-033-WB1	21,02	0,48	sehr hoch	640,00	3,06
LBE-IV-033-WB2	462,99	10,52	hoch	280,00	29,46
Summe	4.400,06	100,00			238,90

4.4 Berechnung des Ersatzgeldes

Nach der Berechnung der Preise je Meter Anlagenhöhe ist im nächsten Schritt durch Multiplikation mit der Anlagenhöhe der geplanten WEA das Ersatzgeld zu ermitteln. Die Ersatzgeldermittlung erfolgt für jede Windenergieanlage.

$$\text{Ersatzgeld} = \text{Preis pro Meter Anlagenhöhe} * \text{Anlagenhöhe}$$

Das für die geplanten 249,50 m hohen Anlagen WEA 1 bis WEA Neu zu zahlende Ersatzgeld beträgt insgesamt **301.398 €** (s. Tab. 13).

Tab. 13: Ersatzgeld

Anlage	Preis (€/m Anlagenhöhe)	Anlagenhöhe (m)	Ersatzgeld (€)
WEA 1	239,60	249,50	59.780
WEA 2	242,13	249,50	60.411
WEA 3	241,64	249,50	60.289
WEA 4	245,74	249,50	61.312
WEA Neu	238,90	249,50	59.606
Summe			301.398

Gemäß § 15 Abs. 6 Satz 7 BNATSCHG ist das Ersatzgeld zweckgebunden für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu verwenden. Die Maßnahmen sind möglichst in räumlicher Nähe zum Ort des Eingriffs umzusetzen (vgl. MWIDE et al. 2018).

5 Zusammenfassung

Die KNIPSBERG WINDPARK VERWALTUNGS GMBH plant im südöstlichen Außenbereich der Stadt Paderborn die Errichtung von fünf Windenergieanlagen (WEA). Es sollen Anlagen des Typs ENERCON E-175 EP5 6000 aufgestellt werden. Die WEA erreichen bei einem Rotordurchmesser von 175 m, einer Nabenhöhe von 162 m eine Gesamthöhe von 249,5 m.

Die Berechnung der Ersatzzahlung als Kompensation von Eingriffen in das Landschaftsbild gemäß Windenergie-Erlass NRW ist Gegenstand des vorliegenden Gutachtens. Die Höhe der Ersatzzahlung ergibt sich aus der Höhe der Anlagen und den Wertstufen der Landschaftsbildeinheiten gemäß LANUV NRW im Umkreis der 15-fachen Anlagenhöhen sowie aus der Anzahl der WEA im Umkreis des 10-fachen Rotordurchmessers.

Die vom LANUV NRW bewerteten Landschaftsbildeinheiten sind unterschiedlichen Landschaftsbildtypen zugeordnet. Die Standorte der WEA 1 bis WEA Neu befinden sich in der Landschaftsbildeinheit LBE-IV-033-A, einer offenen Agrarlandschaft, mit mittlerer Wertigkeit. Drei Landschaftsbildeinheiten (LBE-IV-033-B2, LBE-IV-033-O2, LBE-IV-033-WB2) erreichen eine hohe Wertstufe und somit eine besondere Bedeutung, die zwei übrigen Landschaftsbildeinheiten (LBE-IV-033-W, LBE-IV-033-WB1) sind als sehr hochwertig eingestuft und verfügen über eine herausragende Bedeutung.

Die Größe der Untersuchungsgebiete um die geplanten WEA 1 bis WEA Neu beträgt etwa 4.400 ha. In den Untersuchungsgebieten ist großflächig die Landschaftsbildeinheit mit mittlerer Wertigkeit (67-68 %) vertreten, hochwertige LBE nehmen einen Flächenanteil von ca. 12-13 % ein, die sehr hochwertigen von 19-20 %.

Das **Ersatzgeld** für die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch die fünf geplanten WEA 1 bis WEA Neu beträgt insgesamt **301.398 €**

Gemäß § 15 Abs. 6 Satz 7 BNATSCHG ist das Ersatzgeld zweckgebunden für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu verwenden. Die Maßnahmen sind möglichst in räumlicher Nähe zum Ort des Eingriffs umzusetzen.

6 Literatur

MWIDE, MULNV & MHKBG NRW (2018): Erlass für die Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen und Hinweise für die Zielsetzung und Anwendung (Windenergie-Erlass) vom 08. Mai 2018. Gemeinsamer Runderlass des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie (Az. VI.A-3 – 77-30 WEA-Erl.), des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (Az. VII.2-2 – 2017-01 WEA-Erl.) und des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalens (Az. 611 – 901.3/202). Düsseldorf.

Internetquellen und WMS-Dienste

ERNEUERBARE ENERGIEN NRW: wms-Dienst Erneuerbare Energien Nordrhein-Westfalen. http://www.wms.nrw.de/umwelt/erneuerbare_energien_nrw?; abgerufen am 26.06.2025.

LANUV NRW (2018): Landschaftsbildeinheiten aus dem Fachbeitrag des Naturschutzes und der Landschaftspflege; überarbeiteter Stand: September 2018. <http://bk.naturschutz-informationen.nrw.de/bk/de/downloads>.

Rechtsquellen – in der derzeit gültigen Fassung

BIMSCHG	Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz)
BNATSCHG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz)
LNATSCHG NRW	Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturschutzgesetz)

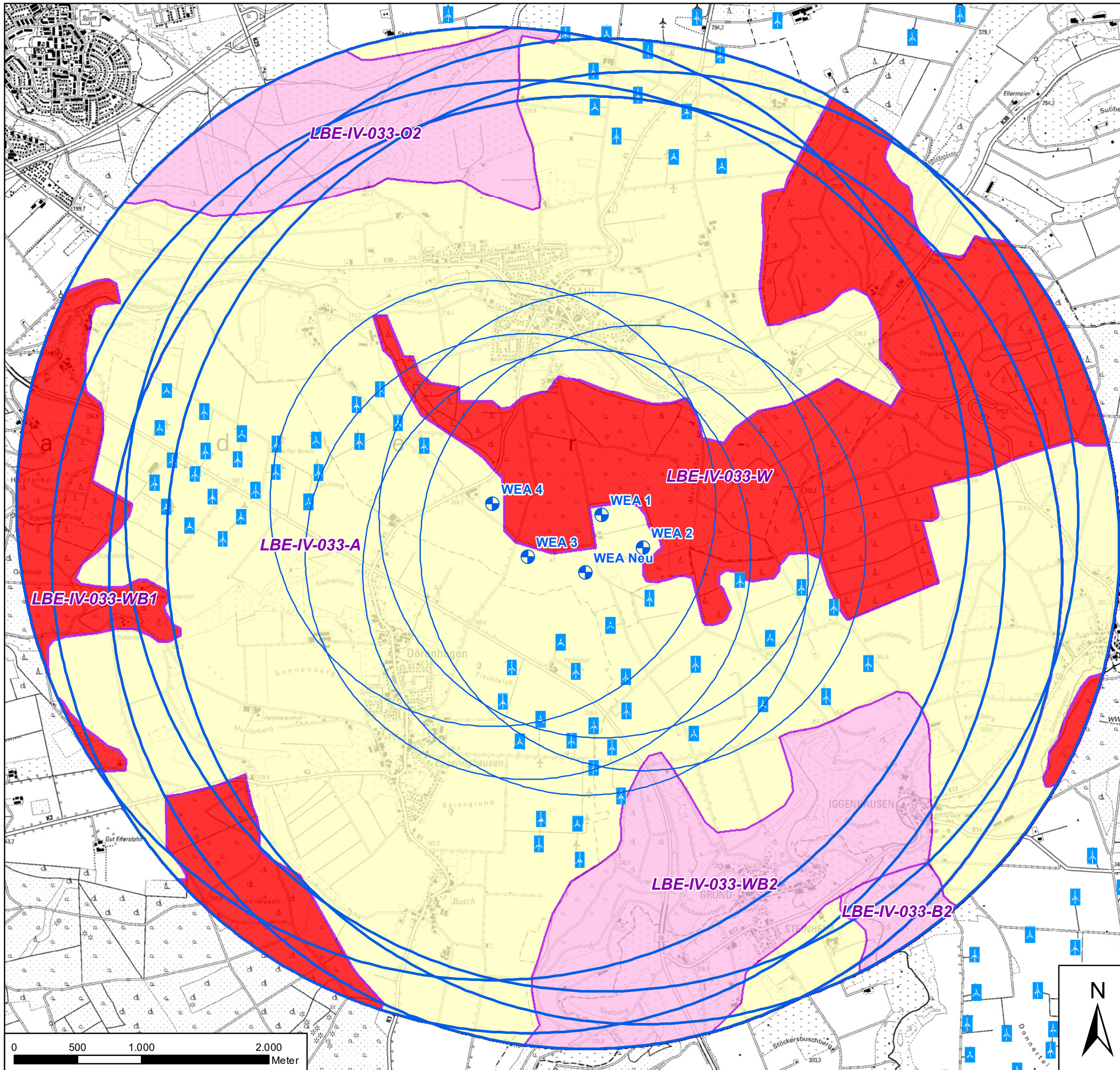
Diese Ersatzgeldermittlung wurde von der Unterzeichnerin nach bestem Wissen und Gewissen unter Verwendung der im Text angegebenen Unterlagen erstellt.

Münster, 27. Juni 2025



(Katharina Liedtke)

Dipl.-Landschaftsökologin



**Knipsberg Windpark
Verwaltungs GmbH**
Renker Weg 1
33175 Bad Lippspringe

Errichtung von fünf Windenergieanlagen

**Landschaftsbildeinheiten
gemäß LANUV NRW**

 **geplante WEA 1 bis WEA Neu**
ENERCON E-175 EP5 6000:
NH = 162 m / RD = 175 m / AH = 249,5 m
(NH = Nabenhöhe; RD = Rotordurchmesser; AH = Anlagenhöhe)

 **vorhandene und genehmigte
Windenergieanlagen**
(Quelle: WMS-Dienst ERNEUERBARE ENERGIEN NRW)

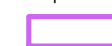
Untersuchungsgebiet
(15-fache Anlagenhöhe)

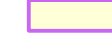
 3.742,5 m-Radius
um die WEA 1 bis WEA Neu

Windpark gemäß Windenergie-Erlass
(10-facher Rotordurchmesser)

 1.750 m-Radius
um die WEA 1 bis WEA Neu

Landschaftsbildeinheiten
(Quelle: LANUV NRW - Landschaftsbildeinheiten aus dem Fachbeitrag
des Naturschutzes und der Landschaftspflege:
<http://bk.naturschutzinformationen.nrw.de/bk/de/downloads>)

-  LBE-IV-033-A
-  LBE-IV-033-B2
-  LBE-IV-033-O2
-  LBE-IV-033-W
-  LBE-IV-033-WB1
-  LBE-IV-033-WB2

- Wertstufen**
-  sehr hoch
 -  hoch
 -  mittel

(c) Land NRW (2025)
Datenlizenz Deutschland - DTK - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)

Maßstab 1:30.000

Karte 1

öKon Angewandte Ökologie und Landschaftsplanung GmbH
Liboristr. 13
48155 Münster
Tel: 0251 / 13 30 28 16
Mail: oekon@oekon.de
Web: www.oekon.de

Münster, Juni 2025

